

Bauplatzvergaberichtlinien für das Wohnbaugebiet „Waldäcker“, 2. Bauabschnitt in Babstadt

A Allgemeines

Die 27 städtischen Bauplätze im Baugebiet „Waldäcker“, 2. Bauabschnitt in Babstadt werden gem. Gemeinderats-Beschluss vom 16.05.2019 wie folgt vergeben:

- 16 Bauplätze werden nach Kriterien vergeben.
- 7 Bauplätze werden frei verlost.
- 4 Bauplätze werden erst im Nachgang nach Verkauf aller anderen Bauplätze vergeben. Sie werden zunächst für besondere städtische Zwecke zurückbehalten.

Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat in gesondertem Beschluss festgesetzt.

B Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatzvergaberichtlinien durch den Gemeinderat am 16.05.2019, werden die Bauplatzgrundstücke sowie die Bauplatzvergaberichtlinien auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.
2. Vor der Ausschreibung werden keine Vormerkungen für das anstehende Baugebiet angenommen. Bauplatzinteressentenlisten werden nicht geführt.
3. Die Interessenten können sich mit dem von der Stadt Bad Rappenau bereitgestellten Bewerbungsformular bewerben. Die Bewerbung muss bis zu einem noch festzulegenden Stichtag nachweislich bei der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4 in 74906 Bad Rappenau eingegangen sein. Das gesamte Bewerbungsverfahren wird über das Internetportal „Baupilot“ durchgeführt und kann auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau (www.badrappenau.de) ab voraussichtlich 30.09.2019 eingesehen werden. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das oben genannte Portal. Die Beweislast, dass die Bewerbung rechtzeitig bei der Stadt Bad Rappenau eingegangen ist, liegt beim Bewerber. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadt Bad Rappenau bestätigt.
4. Die Stadt Bad Rappenau ermittelt anhand der Angaben im Bewerbungsformular die Anzahl der von den einzelnen Bewerbern erreichten Punkte.
5. Die Bewerber werden ca. 4-6 Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist zu einer nichtöffentlichen Vergabesitzung eingeladen. Die Stadt Bad Rappenau teilt den Zeitpunkt und den Ort der Vergabesitzung schriftlich mit.
6. Derjenige Bewerber mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht an einem der 16 Bauplätze, die nach Kriterien vergeben werden. Die nachfolgenden Bewerber wählen in der Reihenfolge der erreichten Punkte einen freien Bauplatz aus oder lassen sich an der nächsten freien Stelle auf die Nachrückerliste setzen.

- 7 Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.
- 8 Die anwesenden Bewerber, die bei der Vergabe nach Kriterien keinen Bauplatz erhalten haben, nehmen automatisch an der freien Verlosung teil.
- 9 Die Interessenten willigen schriftlich mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbungen informiert werden kann und bei der Vergabesitzung die anwesenden Personen sowie der Gemeinderat erfahren, wer sich für welchen Bauplatz entschieden hat (Datenschutzgrundverordnung).
- 10 Zur Bearbeitung der Bewerbung werden personenbezogene Daten von den Bewerbern, wie z.B. Namen, Anschrift, Kontaktdaten etc. erhoben und gespeichert.
- 11 Besteht der Bewerber aus mehr als einer Person, so muss mindestens eine Person das Kriterium erfüllen, um die jeweilige Punktzahl zu bekommen. Hiervon ausgenommen ist das Kriterium D 1.2.

C Ausschlussgründe

1. Der Bewerber ist Eigentümer eines mit einem Wohnhaus bebaubaren Grundstücks in Bad Rappenau.
2. Der Bewerber hat bereits von der Stadt Bad Rappenau einen Wohnbauplatz erworben.
3. Bauträger, Firmen die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

D Kriterien

1 Soziale Kriterien

- | | | | |
|-----|---|--------------|----------------|
| 1.1 | Zahl der Kinder
Jahrgang 2001 - 2019 | je 10 Punkte | max. 30 Punkte |
| 1.2 | Bewerber
Jahrgang 1984 oder jünger | je 10 Punkte | max. 20 Punkte |

Erreichbare Punktzahl nach **sozialen Kriterien** **max. 50 Punkte**

2 Weitere Kriterien

- | | | | |
|-----|---|-----------|----------------|
| 2.1 | Hauptwohnsitz in Bad Rappenau | 30 Punkte | max. 30 Punkte |
| | a) seit 2016 oder länger | 30 Punkte | |
| | b) früher für mindestens 15 volle Kalenderjahre | 20 Punkte | |

2.2 Arbeitsplatz in Bad Rappenau
seit 2016 oder länger 10 Punkte max. 10 Punkte

2.3 Aktives Mitglied in der Einsatzabteilung
der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau
seit 2016 oder länger 10 Punkte max. 10 Punkte

Erreichbare Punktzahl nach **weiteren Kriterien** max. 50 Punkte

3 Kriterien für Punktabzug

Der Bewerber ist Eigentümer eines eigenen Hauses
(Ein- oder Mehrfamilienhaus, Doppelhaushälfte,
Reihenhaus) 20 Punkte max. 20 Punkte
(Punktabzug)

Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl max. 100 Punkte

E Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt im Mitteilungsblatt sowie auf der Homepage. Auf der Homepage werden die Anträge und Unterlagen veröffentlicht. Der Beginn der Bewerbungsfrist wird noch bekannt gegeben. Vorher eingegangene Bewerbungen werden nicht angenommen.

F Definitionen

1. Zahl der Kinder

Es werden nur im Haushalt mit Hauptwohnsitz wohnhafte Kinder gewertet.

2. Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Bei zwei Bewerbern (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerber angesetzt. Es zählen die Daten im Einwohnerwesen der Stadt Bad Rappenau.

3. Früherer Hauptwohnsitz

Bei zwei Bewerbern (Paar) wird die längste Dauer eines der beiden Bewerbers angesetzt. Es zählen die Daten im Einwohnerwesen der Stadt Bad Rappenau.

G Inkrafttreten

Die Bauplatzvergaberichtlinien treten mit dem Gemeinderatsbeschluss in Kraft. Alle bisherigen Regelungen treten gleichzeitig außer Kraft, insbesondere die bisher gewährte einkommensabhängige Familienförderung von 5,00 €/m² pro Kind, max. jedoch 2.500 € pro Kind.